

**Freie Gemeinschaftsschule Bremen
(FGS)**

**Pädagogisches Konzept
für die Sekundarstufe 1**

Stand: 29.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	5
2	Pädagogische Positionierung.....	7
3	Inklusion.....	9
4	Schule als Lerngemeinschaft.....	11
4.1	Beziehungen.....	12
4.2	Vertrauenspersonen.....	12
4.3	Schulversammlung.....	13
4.4	Konfliktlotsen.....	14
5	Lehrziele.....	17
6	Lernkultur.....	19
6.1	Intensives Arbeiten in kleinen Lerngruppen.....	20
6.2	Offener Unterricht.....	21
6.3	Werktätige Schule.....	22
6.4	Mentor_innenlernen.....	23
6.5	Praktika.....	23
6.6	Exkursionen.....	24
7	Curriculum.....	25
8	Differenzierung.....	27
9	Leistungsbewertung.....	28
10	Organisation.....	30
10.1	Schulträger.....	30
10.2	Schulart und -größe.....	30
10.3	Aufnahmeverfahren.....	31
10.4	Das Team.....	32
10.5	Eltern.....	32
10.6	Evaluation.....	32
10.7	Schulgeld.....	33
11	Literaturverzeichnis.....	34

1 Einführung

Wir alle dienen dem Wohl unserer Kinder, und wir haben die vornehme Pflicht zu erfüllen, jedem Kind die besten Bildungschancen zu bieten. An der Verwirklichung des Kindeswohls sollten sich Politik, Fachlichkeit und Praxis, ja die gesamte Gesellschaft, messen lassen.

Prof. Wassilios E. Fthenakis

Die Bildung unserer Kinder ist eine Aufgabe der Gemeinschaft. Schule kann hierbei einen bedeutenden, jedoch keineswegs den einzigen und vielleicht auch nicht den wichtigsten Beitrag leisten.

In Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik beginnt sich allmählich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Schule viel stärker als bisher mit den Familien und anderen Institutionen zusammenarbeiten muss, um ihre Bildungsziele in wirklich umfassender Weise zu erreichen. Denn die Lebens- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt neben abrufbarem Wissen und technischen Fähigkeiten auch in hohem Maße Kreativität, demokratisches Bewusstsein, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung (vgl. Beck, 1997 und Negt, 1994). Diese entstehen weniger durch Belehrung und Wissensvermittlung als vielmehr durch einen dialogischen Charakter innerhalb einer Lerngemeinschaft, durch Beispiele, Erfahrungen und Übung (vielfältige Anregungen zur Verbindung von Wissen und Praxis in: Beck und Boehncke, 1976-1982, Tolstoi 2004). Die Frage nach der sozialen und institutionellen Organisation erhält aus diesem Blickwinkel eine neue Bedeutung.

Die Freie Gemeinschaftsschule Bremen (FGS) versucht, neue Antworten auf diese Frage zu geben. Das pädagogische Konzept basiert auf der Erkenntnis, dass neben Schule viele weitere gesellschaftliche Kräfte zusammenwirken und bereit sind, sich für das Lernen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, allen voran Eltern und Großeltern, aber auch Menschen aus Elternhaus, Nachbarschaft, Interessierte und Engagierte aus allen Richtungen, kulturelle Einrichtungen, Betriebe usw. Die FGS will ermöglichen, diese Kräfte zu einer „Gemeinschaft“ zusammenzuführen und sie – soweit dies mit der schulischen Verantwortung vereinbar ist – in den Bildungsprozess einzubeziehen.

Wenngleich die Bildung der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt der schulischen Bemühungen steht, versteht sich die FGS als eine Gemeinschaft, in der alle Beteiligten voneinander und miteinander lernen: Kinder und Jugendliche ler-

nen von und mit Erwachsenen, Schüler_innen von und mit Schüler_innen, die Erwachsenen von und mit den Kindern und Jugendlichen und Erwachsene von und mit Erwachsenen.

Damit solches Lernen gelingen kann, gilt es, aus dem rein pragmatischen Zusammenschluss der Menschen in und um Schule eine Gemeinschaft entstehen zu lassen, die eine Kultur des gemeinsamen, situativen Lernens entwickelt. Dazu müssen alle Beteiligten sich kennen und wertschätzen. Dies kann selbstverständlich nicht durch eine Konzeption verordnet werden oder per Regelwerk sichergestellt werden. Allerdings können förderliche Rahmenbedingungen definiert werden, innerhalb derer Vertrauen und Wertschätzung leichter entstehen und aufrechterhalten werden können. Zentraler Einfluss kommt in diesem Zusammenhang der Größe und dadurch der Überschaubarkeit der Schulgemeinschaft zu. Weitere Einflussfaktoren sind die gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen und eine durch offene Unterrichtsformen geprägte Lernkultur. Das hier vorliegende Konzept präzisiert Rahmenbedingungen, um eine Lerngemeinschaft im oben skizzierten Sinn praktisch umsetzbar zu machen.

Explizit betonen wir vorab, dass sich die FGS als „Schule für Alle“ versteht und daher grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen ist, unabhängig von deren körperlichen und geistigen Voraussetzungen. Es ist unser besonderes Anliegen, Kinder und Jugendliche in unseren Schulalltag aufzunehmen, die Schwierigkeiten haben sich an Regeln und Strukturen anderer Schulen einzufügen und dabei durch Vermeidungsverhalten auffällig werden. Die Erfahrungen anderer Freier Alternativschulen zeigen, dass vertrauensvolle Beziehungen innerhalb einer überschaubaren Gemeinschaft dazu beitragen können, Vorbehalte und Lernblockaden abzubauen sowie das Selbstbewusstsein zu steigern.

Es ist unser Ziel und unsere Hoffnung, dass die gelebten Erfahrungen der FGS befruchtend auf andere Schulen im Land Bremen wirken und sich hieraus Synergien entwickeln. Wir stehen in engem Kontakt mit der Universität Bremen und streben eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation unseres Schulprojektes an, um auch hier Lerngemeinschaften in die akademische Sphäre hinein zu entwickeln. Durch Hospitationen und Praktika von Interessierten aus Pädagogik, Lehramt und anderen Fachdisziplinen wünschen wir uns Austausch und befruchtende Diskussion abseits alltäglicher Routinen und auch hier die Möglichkeit, gemeinschaftlich zu wachsen.

2 Pädagogische Positionierung

Die FGS bietet kein starres Gerüst in weltanschaulicher oder methodischer Hinsicht, sondern verkörpert vielmehr eine Haltung von Menschen anderen Menschen gegenüber. Vorrangig für die Pädagogik der FGS ist der Respekt vor der Würde und Individualität des Menschen sowie die Offenheit gegenüber den konkreten Bedürfnissen, Erfahrungen und Konfliktsituationen von Kindern und Jugendlichen (vgl. Maas, 1999).

Die Pädagogik der FGS geht von der jedem Menschen innewohnenden Neugier aus und verfolgt das Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihren Neigungen zu unterstützen, das heißt, sie zu ermutigen, eigene Wege zu beschreiten, indem sie ihr Selbstvertrauen stärkt und ihre Fähigkeit ausbildet, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Zugleich soll ihr Gemeinschaftssinn entwickelt werden, der Achtung vor jedem Menschen einschließt, den Willen zu gerechtem und verantwortlichem Handeln sowie Sachlichkeit und Toleranz gegenüber den Meinungen anderer. Dazu gehört auch, das Interesse der Jugendlichen an einer Teilnahme am kulturellen Leben zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es eine angstfreie, vertraute Atmosphäre, in der das Lernen, Lehren sowie das Treffen von Entscheidungen sich aus den Bedürfnissen, Interessen und Ideen aller Beteiligten entwickelt (Ainscow u. Booth 2003, S.71ff). Eine solche Atmosphäre kann sich insbesondere dann entfalten, wenn zwischen den Lernenden und den Lehrenden eine vertrauensvolle Beziehung entsteht. Das erfahrungsorientierte und lebenspraktische Lernen und der damit entstehende persönliche Bezug zum Inhalt stehen dabei im Vordergrund. Deshalb hat für uns die Qualität bei der Erarbeitung des zu betrachtenden Themas Vorrang vor der Quantität der bearbeiteten Themen. Die Nutzung außerschulischer Lernorte ist uns dabei ein besonderes Anliegen, um den Kindern und Jugendlichen den Bezug von Unterrichtsthemen zu ihrer Umwelt zu verdeutlichen.

Die Kinder und Jugendlichen argumentieren, wägen ab und entscheiden auf den Schulversammlungen. Darüber hinaus können sie sich durch ihr Engagement in die Gestaltung des Schulalltages einbringen. Sie können über Lernangebote verhandeln und ihre Themen in den Morgenkreisen einbringen. Ziel ist es, die Jugendlichen zum eigenen Denken zu animieren, zur Achtung vor der Wahrheit und zum Mut, zu ihr und zu sich selbst zu stehen sowie das eigene Handeln entsprechend anzupassen und damit Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt sowie das menschliche Miteinander zu entwickeln.

Ein weiteres zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit ist die Förderung des Lernens und Zusammenlebens in heterogenen Gruppen (vgl. 3 Inklusion). In diesen heterogenen Gruppen legen wir ein besonderes Augenmerk auf die gezielte Vermittlung von Lernstoff durch die Lernenden selbst, stets in Begleitung durch die Lernbegleiter. Dies kann in Form von Lerngruppen oder Projekten geschehen. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Unterrichtsgestaltung einbeziehen, ihre Wünsche und ihre Neugier herausfordern. Dabei geben wir den individuell unterschiedlich lang verlaufenden Lernprozessen ihren Raum, damit Anforderungen und Kompetenzen Hand in Hand gehen und die Schüler_innen in ihren Lernbemühungen Erfolge erleben können (ebd.). Die damit verbundene Differenzierung ist selbstverständlicher Grundsatz unserer Arbeitsweise.

Junge Menschen sind bestrebt herausfinden, wer sie sein möchten und können. Dies ist die zentrale und schwierigste Frage bei der Selbstwerdung, die nur gelöst werden kann, indem die Kinder und Jugendlichen sich ausprobieren und sich in ihrem alltäglichen Leben erfahren. Die Herausforderung liegt dabei darin, nicht nur „so zu tun als ob“, sondern „im Leben zu lernen“. Es entspricht dem Bedürfnis junger Menschen, an der Welt der Erwachsenen teilzuhaben, sich zu erproben und Erfahrungen zu sammeln. Daher sehen wir unsere Aufgabe in der Schaffung von Räumen, die eine Erprobung der Selbständigkeit und des eigenen Urteilsvermögens der Schüler_innen altersangepasst zulassen. Dazu gehört, die Schule in hohem Maße nach außen zu öffnen, da ein solches Erproben oft besser in außerschulischem Rahmen stattfinden kann.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit an der FGS ist nicht, was Kinder und Jugendliche wissen sollen, sondern, welche Kompetenzen sie mitbringen. Ihre Erfahrungen, Interessen und lebensweltlich orientierten Fragen sind der Anknüpfungspunkt für Projekte, Ausflüge und vielfältige Lernangebote. Gerade in einer differenzierten, enttraditionalisierten Gesellschaft ist „ohne genaue Kenntnis des individuellen und lebensweltlichen Kontextes der Mädchen und Jungen (...) Bildung nicht zu bewältigen“ (vgl. Hempel, 1999). Diese Kenntnisse sind in einer überschaubaren, demokratisch organisierten Schule, die von Partizipation der Eltern und Schüler_innen lebt, auf besondere Weise gegeben. Hier entsteht eine Gemeinschaft, so dass auch außerschulische Konflikte und Probleme durch das soziale Netzwerk des Projektes aufgefangen werden können.

3 Inklusion

Das Selbstverständnis der FGS beinhaltet eine ganzheitliche Sicht auf die Welt und ihre Bewohner_innen. Daraus ergibt sich für uns eine wünschenswerte Heterogenität der Gruppen und Vielfältigkeit der Menschen an der Schule.

Wir legen Wert darauf, alle Dimensionen von Heterogenität innerhalb unserer Schule bewusst wahrzunehmen und wertzuschätzen, sei es im Bereich der Geschlechterrollen, der ethnischen Zugehörigkeiten, der Nationalitäten, der Muttersprachen, der sozialen Klassen oder Milieus, der Religionen, der sexuellen Orientierungen, der unterschiedlichen körperlichen Gegebenheiten, kognitiven Fähigkeiten oder Erfahrungshintergründe. Hierbei wenden wir uns entschieden gegen jegliche Form der gesellschaftlichen Marginalisierung, ohne dabei den Blick auf die Vielfältigkeit der Menschen zu verlieren. Wir wollen inklusiv arbeiten, denn wir sehen gerade in der Vielfalt der Schüler_innen eine Chance. Durch die Beziehungen untereinander kann sich eine „Schule für alle“ entwickeln (Ainscow u. Booth 2003, S.13).

Die FGS ist insbesondere geeignet als inklusive Schule durch ihre Kleinheit und ihre wertschätzende Lernkultur. Die Kleinheit der Schule eröffnet den Raum, sich situativ auf die Schüler_innen einzulassen, gemeinsam Barrieren zu erkennen, zu thematisieren und auf Augenhöhe individuelle Lösungen zu suchen.

Die wertschätzende Lernkultur, die auf Selbstverantwortung und Eigentätigkeit beruhende Arbeitsweise, gibt den Schüler_innen den Raum, Lerninhalte in einem gemeinsamen Prozess zu gestalten und jeweils auf Grundlage der individuellen sozialen, emotionalen oder kognitiven Voraussetzungen zu füllen. Der offene Austausch über Sorgen und Nöte der Einzelnen im alltäglichen Miteinander nimmt zentralen Stellenwert ein und hat Priorität im Gruppengefüge.

4 Schule als Lerngemeinschaft

Die FGS versteht sich als Gemeinschaft aus Lernenden. Dabei gehen wir von folgenden vier Personengruppen aus:

- den Kindern und Jugendlichen (Schüler_innen),
- den Lernbegleiter_innen (staatlich ausgebildeten Lehrer_innen, Pädagog_innen und außerschulische Expert_innen),
- den Eltern und nahe Bezugspersonen der Schüler_innen,
- dem nichtpädagogischen Personal.

Schule verstehen wir als einen Ort der demokratischen Teilhabe und des sozialen Miteinanders, der die Übertragung von Verantwortung, die Erprobung von Führung oder die Duldung von begründetem Widerspruch zulassen kann. Zentrale Aufgabe einer Schule ist heute weniger ein Unterricht über Demokratie als vielmehr die eigene Erfahrung von Demokratie. Politisches und soziales Lernen geschieht am effektivsten und nachhaltigsten nicht in Form von Wissensvermittlung, sondern als „Unterrichtsprinzip“ (vgl. Brügelmann, 2008): durch die „Selbstbestimmung der Arbeit im Unterricht und Mitbestimmung des Zusammenlebens in der Schule“ (ebd.). Kinder, Eltern, Lernbegleiter_innen und nichtpädagogisches Personal gestalten – nach Maßgabe ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Interessen – die Schulverwaltung, das Schulleben und den Schulalltag in regelmäßigen Schul- und Elternversammlungen. In diesem Rahmen lernen Schüler_innen, von sich selbst ausgehend ihre Interessen zu formulieren.

Von der Schule und den Lernbegleiter_innen verlangt das eine Haltung, die die Beteiligung der Schüler_innen ernsthaft will und das Teilen von Verantwortung einschließt. Die Schule bietet diesen entsprechenden Rahmen, in dem alle an der Schule Beteiligten die Möglichkeiten haben, Interessen einzubringen, auszuhandeln und umzusetzen. Eine solche demokratische Gemeinschaft, in der Kinder und Jugendliche sich in ihren verschiedenen sozialen, kulturellen und individuellen Zusammenhängen einbringen können, kann nur auf der Grundlage von verlässlichen Beziehungen und persönlichem Miteinander stattfinden. Dies ist möglich in einer überschaubaren Schule als Lerngemeinschaft.

Die FGS versteht Lernen als einen dialektischen Prozess. Ausgehend von Schule kann dieser Prozess nur im Rahmen gleichwertiger Beziehungen zwischen allen Beteiligten (Schüler_innen, Lernbegleiter_innen, Eltern und nichtpädagogischem Personal) gelingen. Die Gleichwertigkeit spielt hier insofern eine Rolle, als die Perspektive auf Lernen nicht nur in Richtung „Schüler_innen lernen von Leh-

rer_innen“ gedacht wird, sondern auch Kinder und Jugendliche von anderen Kindern und Jugendlichen lernen (s. u. a. 6.4 Mentor_innenlernen). Erwachsene lernen von anderen Erwachsenen (z. B. im Zusammenspiel zwischen Lehrer_innen und außerschulischen Expert_innen oder Eltern) und Erwachsene lernen von Kindern und Jugendlichen (z. B. im Hinterfragen festgefahrener Alltagsroutine oder kreativen Herangehensweisen und Lösungen).

4.1 Beziehungen

Die Frage, welche Bedeutung eine enge menschliche, vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen für die Vermittlung von Lernstoff hat, mag aus erziehungswissenschaftlicher Sicht umstritten sein. Didaktische Vermittlungstechniken oder andere pädagogische Maßnahmen können aber einen menschlichen Bezug nicht ersetzen. Soziale Bezüglichkeit oder Bezogenheit kann helfen, Ängste abzubauen (z. B. vor bestimmten Lerninhalten) und einen förderlichen Schulalltag zu gestalten, bei dem Schüler_innen und Lehrer_innen gern kommen, Neues lernen und Bekanntes weitergeben.

Ein gleichwertiger Kontakt aller Beteiligten – der Schüler_innen, der Eltern und nahen Bezugspersonen sowie aller an der Schule tätigen Personen – ist Grundvoraussetzung für das Gelingen einer Lerngemeinschaft. Dem Menschen als Menschen gegenüberzutreten, mit jeweils eigenen Schwächen und Stärken, Vorlieben und Abneigungen, Bedingtheiten und Freiräumen, Wissen und Fragen sowie wechselnden Stimmungen, ist Grundlage des Miteinanders innerhalb unserer Lerngemeinschaft.

Authentisches Auf- und Gegenübertreten ist für uns ein zentrales Kriterium bei der Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter_innen. Einen (Frei-)Raum zu schaffen, in dem menschliches und authentisches Verhalten Vorrang hat vor pädagogisch korrektem und konsequentem Normverhalten, gehört zu den Kernanliegen der FGS.

4.2 Vertrauenspersonen

Auch wenn alle Erwachsenen die Fähigkeit mitbringen, vertrauensvolle Beziehungen zu Schüler_innen aufzubauen, wird es Unterschiede im jeweiligen Kontakt innerhalb dieser Beziehungen geben. Ein junger Mensch wird zu der einen erwachsenen Person mehr Neigung und Vertrauen haben als zu einer anderen, und die Lehrperson, die für eine bestimmte Lerngruppe verantwortlich ist, wird

und muss nicht unbedingt die natürliche Vertrauensperson aller Schüler_innen aus dieser Gruppe sein.

Aus diesem Grund sind alle Lernbegleiter_innen an der FGS aufgefordert, achtsam für die Sorgen und Nöte der Schüler_innen zu sein, unabhängig davon, ob sie aktuell zur eigenen Gruppe oder zum eigenen Projekt gehören. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vertrauensvoll an eine erwachsene Person wendet, soll sich diese Zeit nehmen, zuzuhören und falls nötig zu unterstützen. Der Ganztags schulbetrieb und das breite Angebot an offenen Unterrichtsformen geben Raum um eine solche persönliche Zuwendung zu ermöglichen.

Die Schulversammlung kann bei Bedarf Regeln aufstellen, um den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu fördern. So wäre denkbar, dass sich alle Kinder und Jugendlichen einmal jährlich für eine Vertrauensperson entschließen und verbindliche Zeiten und Räume für die regelmäßige Begegnung mit den Vertrauenspersonen vereinbart werden.

Organisatorische Grundvoraussetzung für Vertrauensbildung ist ein konstanter sozialer Rahmen, in dem Beziehungen entstehen können. Aus diesem Grund strebt die FGS an, Mitarbeiter_innen nach Möglichkeit dauerhaft an die Schule zu binden. Das konstante Miteinander bildet das Fundament der FGS und beinhaltet sowohl die gegenseitige respektvolle Achtung aller Beteiligten im täglichen Umgang miteinander als auch die Verantwortung aller, sich selbstverständlich mit Kritik und Anregung, Zuspruch und Widerspruch in die einflussnehmenden Gremien und Arbeitsgruppen einzubringen.

4.3 Schulversammlung

In der Regel findet einmal wöchentlich eine Schulversammlung statt, an der alle Schüler_innen und Mitarbeiter_innen teilnehmen sollen (nicht müssen). Diese Versammlung bildet das beschlussfassende Gremium der Schule. Hier werden bei Bedarf die Regeln des Zusammenlebens aufgestellt, Konflikte und Regelverstöße besprochen und alle gemeinschaftlichen Entscheidungen für die Gestaltung des Schulalltags getroffen.

Auf der Schulversammlung haben alle Teilnehmenden gleiche Rechte, unabhängig von Alter oder Funktion. Alle haben das Recht, Anträge zu stellen, alle haben Rederecht und das Recht ihre Meinung auszusprechen, und jede Stimme hat dasselbe Gewicht. Die Versammlung wird in der Regel von einem Schüler oder

einer Schülerin geleitet. Die Versammlungsleitung sorgt dafür, dass alle zu ihrem Recht kommen. Im Bedarfsfall kann sich die Versammlungsleitung Unterstützung durch andere Schüler_innen oder Erwachsene suchen.

Die Schulversammlung hat neben der praktischen auch eine pädagogische Bedeutung. Die Schüler_innen lernen die technischen Abläufe von Versammlungen kennen, die Herausforderungen einer strukturierten und gerechten Versammlungsleitung sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile von Mehrheitsabstimmungen bzw. Konsensentscheidungen. Die Erfahrungen aus den Schulversammlungen können helfen, Routine im Formulieren der eigenen Gedanken zu bekommen, diese Gedanken vor einer größeren Gruppe auszudrücken und Problemlagen ganzheitlich einzuschätzen. Des Weiteren fördert es Grundlagen, die im Hinwirken auf eigene Interessen unterstützend sind.

Der größte Wert der Schulversammlung, und zugleich der Grund für ihre besondere Ausgestaltung, besteht jedoch darin, dass sie allen Schüler_innen das Erlebnis vermittelt, in allen Dingen, die ihren Alltag betreffen, tatsächlich mitreden und -entscheiden zu können. Dies stärkt die Bindung an „ihre“ Schule, trägt zu ihrer Persönlichkeitsbildung bei und fördert ihr Verantwortungsbewusstsein – denn Mitreden beinhaltet immer auch Mitverantworten. Nebenbei werden die Jugendlichen besser auf ein politisches und sozialverantwortungsvolles und partizipatorisches Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet, als es durch den besten Politikunterricht geschehen könnte.

4.4 Konfliktlotsen

Selbstverständlich gibt es im Schulalltag Konflikte, und manchmal wird es vorkommen, dass ein Konflikt von den Beteiligten nicht aus eigener Kraft gelöst werden kann, er aber aus verschiedenerlei Gründen auch nicht in die große Runde der Schulversammlung getragen werden soll. Damit es in solchen Fällen dennoch zu einer Klärung kommen kann, ist geplant, Schüler_innen in Werkstätten und an Projekttagen zu „Konfliktlotsen“ auszubilden. Sie lernen in diesem Rahmen zunächst Methoden zur eigenen Konfliktlösung kennen und darauf aufbauend, wie sie Mitschüler_innen bei der Konfliktlösung unterstützen können. Dabei geht es nicht darum, den Streit durch einen Schiedsspruch beizulegen, sondern den Konfliktparteien zu helfen, selbst eine Lösung für ihr Problem zu entwickeln.

Das vordergründige Ziel dieser Maßnahme besteht darin zu verhindern, dass Konflikte ungelöst bleiben, im Verborgenen gären und das Schulklima verschlechtern. Sie dient aber auch dazu, die Selbstverantwortung der Schüler_in-

nen zu stärken. Dies geschieht zum einen dadurch, dass die Schüler_innen lernen, selbst Lösungen zu finden, wenn sie in einen Konflikt geraten, denn die Konfliktlotsen sind ausdrücklich angehalten, keine Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Zum anderen werden sie durch ihre Ausbildung zum Konfliktlotsen aufmerksam gegenüber Gruppenprozessen und darin gestärkt, destruktive Prozesse wie z.B. Diskriminierungen anzusprechen und gemeinsam mit der Gruppe zu bearbeiten.

5 Lehrziele

Die Schüler_innen der FGS verbringen den größten Teil ihres Tages in der Schule. Daraus erwächst der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter_innen eine besondere Verantwortung für die jungen Menschen. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung orientieren sich alle Beteiligten an den Erziehungs- und Bildungszielen, die in § 5 des Bremischen Schulgesetzes festgeschrieben sind. Die folgenden Ausführungen beziehen sich explizit oder implizit auf § 5 des Bremischen Schulgesetzes.

Die FGS sieht es als ihre Aufgabe an, die Schüler_innen anzuleiten

1. zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen
2. zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben
3. zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und eine Gleichstellung unabhängig von Geschlechtlichkeit einzusetzen
4. zu einem bewussten und verantwortlichen Umgang mit Natur und Umwelt sowie zu eigenverantwortlichem Gesundheitshandeln
5. zur Teilnahme am kulturellen Leben
6. zu Respekt und Achtung gegenüber allen Menschen, ungeachtet ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Bedingtheiten
7. zu Respekt und Achtung gegenüber allen Menschen, ungeachtet ihrer ethnischen und religiösen Herkunft
8. zur Bereitschaft, sich gegen Diskriminierung und Unterdrückung zu wenden
9. zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung.

Die Schüler_innen sollen insbesondere lernen,

1. Informationen kritisch zu nutzen, sich eigenständig an Werten zu orientieren und entsprechend zu handeln
2. Wahrheit zu respektieren und den Mut zu haben, diese zu benennen
3. eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen
4. Pflichten zu akzeptieren und ihnen nachzukommen
5. eigene Verhaltensweisen einzuschätzen und zu verändern sowie gegebenenfalls Hilfe anzunehmen
6. das als richtig und notwendig Erkannte zu tun
7. Toleranz gegenüber den Meinungen und Lebensweisen anderer zu entwickeln und sich mit anderen Meinungen und Lebensweisen auseinanderzusetzen
8. selbstkritisch selbstbewusst zu werden
9. ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln

10. eigenständig wie auch in Gemeinschaft Leistungen zu erbringen
11. den Wert der Gleichstellung aller Geschlechter auch über die Anerkennung der Leistungen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft einzuschätzen.

Konkretisiert sind diese Ziele in den „Bildungsplänen für die Oberschule“ der Bremer Bildungsbehörde. Die FGS verfolgt das Ziel, allen Schüler_innen die in den Bildungsplänen für die jeweiligen Fächer festgelegten Kompetenzen zu vermitteln.

6 Lernkultur

In den Erziehungswissenschaften etabliert sich die Erkenntnis, dass (junge) Menschen dann am besten lernen, wenn sie motiviert sind, ihrer eigenen Neugier folgen und sich selbsttätig und aktiv mit ihren Fragen zu beschäftigen. Eine Voraussetzung dafür ist es, den Unterricht zu öffnen, also Kindern weder Lerninhalte noch Lernmethoden oder die Organisation ihres Lernens vorzuschreiben. (vgl. Peschel, 2006) Kinder sollen die Welt selbst entdecken und erkunden können. Zweifellos brauchen sie dabei pädagogische Unterstützung; diese besteht jedoch nicht darin, Kindern Vorgaben zu machen, sondern sie dialektisch bei ihrem selbsttätigen, aktiv handelnden Lernen zu begleiten (vgl. Hempel, 1999 u. Wyschkon, 1999). Können Kinder ihre eigenen, individuell verschiedenen Lernwege gehen, dann erwerben sie nicht nur Wissen und Fähigkeiten, die sie auch tatsächlich behalten, sondern sie lernen auch das Lernen – eine Kompetenz, die im Zeitalter des „lebenslangen Lernens“ unerlässlich ist (Kaiser, 1999).

Um diese Erkenntnisse in die Tat umzusetzen, wird an der FGS eine breite Palette an Unterrichtsmethoden, Lern- und Arbeitsformen eingesetzt. Wir verstehen die Schule als einen Lernort, der die jungen Menschen auf die gesellschaftlichen Anforderungen, Normen und Verhaltensweisen vorbereitet und sicherstellt, dass sie später als authentische Persönlichkeiten mit vielfältigen Menschen in Beziehung treten können. Kinder und Jugendliche können mit zunehmender Reife auch zunehmend die Verantwortung für ihr Lernen selbst übernehmen und darüber hinaus Freude an diesem Prozess haben.

Eines der wichtigsten Elemente sehen wir darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenkompetenz ernst zu nehmen. Dies soll sich im Schulalltag mit zunehmender Selbstverantwortung und Selbständigkeit widerspiegeln. Das ist möglich, wenn eine gleichwertige Kommunikation zwischen den Generationen stattfindet, wenn die Erwachsenen die eigenständigen Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen begleiten und sie die jungen Menschen im Rahmen von Sicherheit spendender Begleitung selbstbestimmt ihren eigenen Weg gehen lassen. Dann erleben sich die jungen Menschen als Akteure, als Aktive und Handelnde in ihrem Leben. Sie fühlen sich ernst genommen, insbesondere in ihrem Drang nach Selbständigkeit. Selbstverständlich ist das engmaschige Angebot an Unterstützung durch die Lernbegleiter_innen Voraussetzung hierfür.

Im Folgenden stellen wir die unterschiedlichen Arbeitsformen an der FGS vor. Die Erläuterung der Arbeitsformen erfolgt in Anlehnung an das von Falko Peschel entwickelte „Stufenmodell des Offenen Unterrichts“ (Peschel 2006, S.86ff). Mit

diesem Modell systematisiert Peschel eindrücklich die verschiedenen Formen des offenen Unterrichts.

Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir in unserer Arbeit nicht auf die Öffnung des Unterrichts fokussiert sind, im Sinne jedweder Aufhebung der Rahmenvorgaben und Vorstrukturierung durch die Lernbegleiter_innen. Vielmehr ist unser Blick auf den einzelnen Menschen gerichtet. Das Lernen „geht vom Kind als selber lernendem und selber verantwortlichen Individuum aus“ (vgl. Peschel, o. J.). Strukturelle Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von freiwilligem und selbstverantwortlichem Lernen ist eine sich durch Vielseitigkeit, Formenreichtum und Innovationsbereitschaft auszeichnende Lernkultur. Dabei gehen die Schüler_innen sehr bewusst mit ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen um. Während manche froh sind, dass ihnen mit Lerngruppen sichere und überschaubare Lernangebote gemacht werden, suchen sich andere zielgerichtet nur wenige Angebote aus, weil sie wissen, dass sie frei und individuell genauso gut oder besser lernen können, und beschränken ihre Teilnahme an Lerngruppen auf das Maß, das ihnen sinnvoll erscheint.

6.1 Intensives Arbeiten in kleinen Lerngruppen

Natur- und Geisteswissenschaften, Deutsch, Mathematik sowie Fremdsprachen werden u. a. in Lerngruppen unterrichtet. Hierbei kommen Schüler_innen zusammen, die mit dem Lernstoff auf einem relativ homogenen Niveau umgehen. Die Zusammensetzung kann jahrgangsgemischt sein. Die Gruppenstärke liegt zwischen 4 und 15 Schüler_innen. Jedes Fach wird nach einem in Absprache mit den Schüler_innen und je nach organisatorischer Machbarkeit zu erstellenden Plan regelmäßig angeboten. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Vorgaben des Rahmenplans, den Interessen der Schüler_innen, denen der Lehrer_innen und den Themen, die angeboten werden können. In den Lerngruppen geht es vorrangig um eine klar strukturierte und kontinuierliche Erarbeitung, Festigung und Vertiefung der Grundlagen, die in der Primarstufe gelegt wurden. Der jeweils behandelte Unterrichtsstoff findet sich auch in den Dokumentationen wieder.

Am Anfang des Schuljahres bzw. zu Beginn einer neuen Unterrichtseinheit entscheidet der/die Schüler_in nach zwei- bis dreimaligem Besuch der Lerngruppe, ob sie/er an derselben teilnimmt oder nicht. In den Lerngruppen können verschiedene Unterrichtsmethoden angewendet werden. Das Arbeiten in Lerngruppen ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Die Gruppen sind klein, wodurch der/die Unterrichtende einen sehr guten Überblick über die Lernentwicklung der einzelnen Schüler_innen hat.
- Alle können sich am Unterricht beteiligen, was besonders für den Fremdsprachenunterricht von Vorteil ist.
- Die Voraussetzungen, eine ruhige und freundschaftliche Atmosphäre entstehen zu lassen, die sich wiederum sehr positiv auf das Lernen auswirkt, sind in einer kleinen Gruppe eher gegeben als in einer großen.
- Die Tatsache, dass die Schüler_innen selbst über ihre Teilnahme an der Lerngruppe entscheiden können, lässt das Lernen ernsthaft und intensiv werden.

6.2 Offener Unterricht

Viele Bereiche können/wollen sich die Schüler_innen selbsttätig erschließen. Hierfür sind verschiedene Formen des offenen Unterrichts denkbar.

Organisatorisch offener Unterricht

Es wird den Schüler_innen ermöglicht, bei freier Zeiteinteilung, freier Orts- und Partnerwahl bestimmte Arbeitsmaterialien zu bearbeiten. Inhalt, Methode und Material werden dabei weitgehend vom Lehrer zur Verfügung gestellt. Jeder Schüler und jede Schülerin entscheidet selbst, wann und ob er bzw. sie mit den bereitgestellten Materialien arbeitet, wobei es den Kindern und Jugendlichen zuzutrauen ist, dass sich ihnen der Sinn einer solchen Arbeit für den Fortgang ihres Lernens erschließt. Sollten Schüler_innen Probleme haben, sich die Arbeit einzuteilen, können Arbeitszeiten vereinbart werden.

Methodisch offener Unterricht

In dieser Unterrichtsform entscheiden die Schüler_innen selbst über ihren Lernweg und ihre Zugangsweise zum Lehrstoff. Hierbei findet eine Loslösung von Materialvorgaben gegenüber dem organisatorisch geöffneten Unterricht statt. Schüler_innen haben methodische Freiheit, um auf eigenen Wegen zu lernen: „mit ‚Fehlern‘, ‚Umwegen‘ und ‚Sprüngen‘“ (Peschel, 2006, S.87). Praktisch bedeutet dies, dass das Lernmaterial sowie die Lehrer_innen den Lernwegen des Schülers oder der Schülerin folgen müssen, und nicht umgekehrt. Diese Unterrichtsform „basiert auf der konstruktivistischen und lernpsychologischen Annahme, dass Lernen ein eigenaktiver Prozess ist“ (ebd.) Inzwischen ist es in vielen Grundschulen Normalität, dass Schüler_innen eigene, sich meist aus ihren Interessen oder Fertigkeiten ergebende Angebote für andere Schüler_innen gestalten. Dies findet oft in Form von Projekten oder Werkstätten statt. Die Erfahrung

zeigt: Wenn die/der Lernende anderen die Lerninhalte erklären und weitergeben kann, hat sie/er das Thema nachhaltig durchdrungen. Diese wertvolle Methode kann und sollte auf die Sekundarstufen übertragen werden.

Inhaltlich offener Unterricht

In dieser Arbeitsform entscheiden die jungen Lernenden selbst über die Inhalte ihrer Arbeitsvorhaben. Denkbar ist hier beispielsweise die Kombination von Mathematik, Sprachen und Natur- und Geisteswissenschaften innerhalb eines Arbeitsvorhabens. Praktisch bedeutet dies, dass sowohl Inhalte als auch Lernwege von den Lernbegleiter_innen freigegeben werden. Diese Unterrichtsform basiert auf der Grundannahme des interessenbezogenen Lernens, d. h. (junge) Menschen lernen am schnellsten und einfachsten (und meist sogar ohne es als „Lernen“ zu empfinden), wenn sie sich selber für einen Gegenstand interessieren. Schüler_innen arbeiten in einem gewissen Rahmen an frei gewählten Themen. Sie können Dinge nachforschen, weil sie zu Hause, bei Freund_innen oder aus den Medien etwas erfahren haben, das sie neugierig gemacht hat. Die Lehrer_innen stehen ihnen als Berater_innen bei Fragen zur Verfügung.

Sozial offener Unterricht

Ergänzend zu den oben erläuterten Arbeitsformen kommt die soziale Öffnung des Unterrichts in Richtung Selbstverwaltung und Demokratie hinzu. Hierbei handelt es sich jedoch weniger um eine direkte Arbeitsform der inhaltlichen Erarbeitung als vielmehr um eine strukturelle Rahmenbedingung des Lernens. Es wird den Schüler_innen die Möglichkeit gegeben, Unterrichtsablauf, Rahmenbedingungen des Unterrichts, Regelstrukturen, etc. aktiv zu gestalten bzw. mitzugestalten. Die sozial-integrative Öffnung des Unterrichts ermöglicht nicht nur das Bilden eigener Regel- und Sozialstrukturen, sondern verhindert auch, dass Kinder, die – biographiebedingt – eben nicht in das von außen vorgegebene Raster passen oder sich nicht so schnell anpassen können, zuerst „segregiert“ bzw. zu Außen-seiter_innen werden (vgl. Peschel, 2001).

6.3 Werk tätige Schule

Neben den oben genannten möglichen Arbeitsformen betonen wir die Notwendigkeit einer Öffnung der Schule gegenüber der realen Lebens- und Arbeitswelt der Erwachsenen. Daher arbeiten zusätzlich zu den ausgebildeten Lehrer_innen, Sozialpädagog_innen und Erzieher_innen an unserer Schule auch Expert_innen (z.B. Handwerker_innen, Computerfachleute, Schriftsteller_innen, bildende

Künstler_innen, Musiker_innen, Sportler_innen, Betriebs- und Landwirt_innen oder Naturwissenschaftler_innen) zusammen mit den Kindern und Jugendlichen. Unsere Schüler_innen sollen die Möglichkeit haben, vielfältige Praxiserfahrungen zu sammeln. Dabei steht nicht der berufsvorbereitende Aspekt praktischer Arbeit im Vordergrund, sondern die Wirkung einer starken Zweckbindung zwischen Wissen und Anwendung auf die Entwicklung der Persönlichkeit, des Intellekts und Selbstbewusstseins junger Menschen. Vorbereitung und Durchführung erfolgen in Zusammenarbeit zwischen Lehrer_innen und Expert_innen von außen. Wir wollen nicht nur „die Welt in die Schule holen“, sondern auch die jungen Menschen „in die Welt schicken“. So befinden sich die Lern- bzw. Arbeitsorte zum einen in der Schule und zum anderen in Werkstätten, Ateliers, Betrieben, einem Freigelände und in der Natur.

6.4 Mentor_innenlernen

Eine 1:1-Lernsituation mit einem erwachsenen Menschen oder einer/einem mehrerfahrenen Lerner_in entspricht manchmal mehr dem Lernbedürfnis eines Menschen als das Lernen in einer Gruppe. Auch kann das Mentor_innenlernen ein Weg sein, um mit zeitweisen Überforderungszuständen innerhalb der sozialen Gruppen umzugehen. In konsequenter Fortsetzung des Konzepts können sich Schüler_innen für eine Fragestellung, für ein Projekt oder ein Praktikum einen/eine Mentor_in suchen, der/die sie dann individuell begleitet. Die Kinder und Jugendlichen haben hierbei unter anderem die Gelegenheit, sich umfassend mit ihren Eignungen und Berufswünschen auseinanderzusetzen, da sie schon früh und umfassend die Möglichkeit bekommen, verschiedene Berufsfelder in der Praxis zu erleben.

6.5 Praktika

In der 7. bis 10. Jahrgangsstufe planen wir pro Halbjahr ein Praktikum. Die Schüler_innen sollen dabei verschiedene Arbeits- und Berufsfelder kennenlernen. Praktika bieten eine Vielzahl von Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in einem Alter, in dem es ungemein wichtig ist, sich auch außerhalb der gewohnten sozialen Kreise zu orientieren und zu erproben, Talente zu entdecken oder auch einfach die Neugier zu befriedigen. Die Schüler_innen werden sich mit unterschiedlichen Berufsfeldern und den daraus resultierenden Anforderungen auseinandersetzen können.

6.6 Exkursionen

Exkursionen sind auf ein bestimmtes Thema bezogene Ausflüge einer Gruppe zu einem Ort außerhalb der Schule. Die Exkursionen werden von den Lehrkräften begleitet und können zu frei gewählten (zum Neugierig-Machen) oder zu thematisch zum Unterrichtsgeschehen passenden Orten erfolgen.

7 Curriculum

Das Curriculum, also die Festlegung von Unterrichtsinhalten und -formen, wird mit den Schüler_innen zu Beginn jedes Schuljahres verabredet. Diese Verabredungen gehen von den Interessen der Schüler_innen aus, stehen aber nicht in deren Beliebigkeit. Aufgabe der Lernbegleiter_innen ist es, sicherzustellen, dass die Bildungsstandards erreicht werden, wie sie in der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule (Sek-I-VO) und in den Bildungsplänen für die Oberschule formuliert sind. Insbesondere achten sie darauf, dass die Schüler_innen die Anforderungen der angestrebten Abschlüsse bzw. Berechtigungen erfüllen (erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss bzw. Zuweisung zur gymnasialen Oberstufe).

Als Vorbereitung für Curriculum-Besprechungen werden die für den jeweiligen Jahrgang relevanten Inhalte der Bildungspläne veröffentlicht und vorgestellt, damit die Schüler_innen die Lernziele kennenlernen und nachvollziehen können. Auf dieser Grundlage können wöchentliche und regelmäßige Lernvereinbarungen getroffen werden, aber auch ein je Halbjahr verdichtetes Arbeiten ist möglich.

Die folgende Tabelle zeigt die geplante Zahl an Wochenstunden in den einzelnen Fächern und Jahrgängen:

Fächer/Lernbereiche	Σ	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
Deutsch	22	4	4	4	4	3	3
Englisch	22	4	4	4	4	3	3
Wahlpflichtunterricht (2. Fremdspr. u. a.)	6		1	1	1	1	2
2. Fremdsprache	10		2	2	2	2	2
Geografie, Geschichte, Politik	17	2	3	3	3	3	3
Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT)	7	1	1	1	1	1	2
Bibl. Geschichte, Islamkunde, Philosophie	6	1	1	1	1	1	1
Mathematik	22	3	3	4	4	4	4
Naturwissenschaft	12	3	3	3	3		
Chemie	2					1	1
Physik	4					2	2
Biologie	4					2	2
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel	12	2	2	2	2	2	2
Sport	18	3	3	3	3	3	3
Profil und Ergänzung	14	3	3	2	2	2	2
Wahlunterricht	4		1	1	1	1	
selbständiges Lernen – Vertiefung	6	2	1	1	1	1	
Summe	188	28	32	32	32	32	32

Bei den Zahlen handelt es sich um die Gesamtwochenstunden, die sich je nach Fach auf die Arbeit in Lerngruppen und auf sonstige Lernformen verteilen. Sonstige Lernformen sind: Freiarbeit, Stationslernen, Vorträge, Projekte/Werkstätten, Besuch außerschulischer Lernorte und Einbeziehung von Fachleuten innerhalb der Schule. Sie kommen insbesondere in den Naturwissenschaften, den WAT- und den künstlerischen Fächern vor, in geringerem Maße aber auch in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Im Lernbereich Gesellschaft und Politik wird vorzugsweise fächerübergreifend unterrichtet. Gleiches gilt für die Naturwissenschaften in den Jahrgängen 5 bis 8. Erst ab Jahrgang 9 findet hier ein fachdifferenzierter Unterricht statt. Die Zeiten für Praktika, Exkursionen und andere Inhalte des Wochenablaufs sind in der Stundentafel nicht berücksichtigt. Da die Schule als Ganztagschule angelegt ist, steht hierfür jedoch genügend Zeit zur Verfügung.

8 Differenzierung

Bereits mit Beginn der 5. Jahrgangsstufe findet an der FGS in allen Fächern eine Binnendifferenzierung statt, bei der es darum geht, die Anforderungen und die methodische Gestaltung der Lernprozesse auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler_innen abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb derselben Lerngruppe auf individuell unterschiedlichen Niveaus unterrichtet wird.

Später findet in den Kernfächern eine regelrechte Fachleistungsdifferenzierung statt, bei der auf den beiden Niveaus unterrichtet bzw. gelernt wird, die in den Bremer Bildungsplänen unterschieden sind: dem G-Niveau (grundlegende Anforderungen) und dem E-Niveau (erweiterte Anforderungen). In Englisch und Mathematik beginnt diese Differenzierung mit Jahrgangsstufe 7, in Deutsch, Physik und Chemie spätestens mit Jahrgangsstufe 9. Die zweite Fremdsprache wird generell auf E-Niveau unterrichtet.

Mit Beginn der Fachleistungsdifferenzierung wird auch in den Leistungsrückmeldungen erkennbar sein, auf welchem Niveau ein_e Schüler_in arbeitet. Es findet ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen Lernbegleiter_innen, Schüler_innen und Eltern zu diesem Thema statt, insbesondere wenn die Leistungen von Schüler_innen deutlich oberhalb oder unterhalb des Niveaus liegen, auf dem sie bislang gelernt haben.

9 Leistungsbewertung

Leistungsrückmeldungen an der FGS erfolgen durch Ziffernbewertungen, Dokumentationen und Lernentwicklungsberichte in Form eines Kompetenzrasters sowie durch direkte Gespräche zwischen Lernbegleiter_innen, Eltern und Schüler_innen. Die FGS legt Wert auf differenzierte Leistungsbeschreibungen und -rückmeldungen. Diese werden im Folgenden erläutert, entsprechend der Neufassung der Zeugnisverordnung vom 25.02.2013:

Jahrgangsstufen 5/ 6:

- Elterngespräche o. ä. zum Halbjahr
- Lernentwicklungsberichte zum Schuljahresende

Jahrgangsstufen 7/ 8:

- Lernentwicklungsberichte zum Halb- und Schuljahresende

Jahrgangsstufen 9/ 10:

- Ziffernzeugnisse zum Halb- und Schuljahresende

Ab Jahrgangsstufe 8 enthält das Zeugnis oder der Lernentwicklungsbericht zusätzlich eine Prognose über den zu erwartenden Schulabschluss.

Darüber hinausgehend gelten für alle Jahrgangsstufen folgende Regelungen:

- Zu jedem Zeitpunkt kann für den Schüler oder die Schülerin ein Ziffernzeugnis erstellt werden, um den Übergang zu anderen Schulen zu ermöglichen.
- Mehrmals pro Schulhalbjahr finden Gespräche mit dem Schüler oder der Schülerin über Lernfortschritte, mögliche Lernhemmnisse, Bedürfnisse, Wünsche und Nöte statt. Diese Gespräche haben eine dialogische Ausrichtung und beziehen explizit die Sichtweise der Schülerin oder des Schülers mit ein.
- Regelmäßige Gespräche mit den jeweiligen Eltern.
- Dokumentation der Lernfortschritte als Portfolios über einen längeren Zeitraum durch Sammeln und Ausstellen angefertigter Arbeiten. Die Kinder legen eine Mappe an, in der sie ihre angefertigten Arbeiten, soweit auf Papier vorhanden, sammeln.
- Präsentationen, Vorträge, Aufführungen (Musik, Theater, Tanz) und Ausstellungen als Gruppen- und Einzelleistungen, begleitende und anschließende Besprechungen, gemeinsam mit und unter den Kindern.

Diese divergente Art der Rückmeldungen und Beschreibungen der Lernentwicklungen von Schüler_innen bieten eine transparente und nachvollziehbare Möglichkeit, Entwicklungsprozesse zu veranschaulichen und einzuschätzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Personen, die nicht am Schulleben beteiligt sind und daher aus einer außenstehenden Perspektive Einblick in die Entwicklungsprozesse der Schüler_innen und Geschehnisse der Schule erhalten wollen.

Um die Leistungsbewertung zu systematisieren, nutzen wir die von Bohl (Grunder u. Bohl, 2001, S.10ff) erläuterte Schematisierung der Lernbereiche:

- *fachlich-inhaltlicher Bereich:*
Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse zu bestimmten Themen bzw. Inhalten
- *methodisch-strategischer Bereich:*
Kenntnisse über bestimmte Arbeitsmethoden und -techniken und deren Anwendung, Art und Weise der Umsetzung dieser Kenntnisse, Grad der Selbstständigkeit bei der Anwendung, Fähigkeiten, neue Methoden oder Strategien beim Lernen zu finden und umzusetzen
- *sozial-kommunikativer Bereich:*
Fähigkeit zur Partner- oder Teamarbeit, Fähigkeit, sich in Gruppen einzuordnen und dort den eigenen Platz zu finden, Fähigkeit, sich auszudrücken und zu argumentieren und sich damit für bestimmte Interessen einzusetzen, ohne die Interessen anderer zu missachten (Diskursfähigkeit)
- *persönlicher Lernbereich:*
persönliche Entwicklung im Sinne von altersgemäß zunehmender Selbststeuerung, Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -bewertung, Flexibilität im Handeln, Erlernen neuer Handlungsstrategien, Verfolgen eigener Interessen und Ziele, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Hierdurch fließen neben den fachlichen Fähigkeiten ebenfalls soziale, emotionale, kreative und praktische Kompetenzen in die Leistungsbewertung der FGS ein. Die zuvor schematisierten Lernbereiche finden je nach Leistungsanforderung (Fächer oder Angebote) bzw. Methode unterschiedlich starke Entsprechung in der jeweiligen fachlichen Bewertung.

10 Organisation

10.1 Schulträger

Träger der FGS ist der Verein zur Förderung alternativer Schulprojekte e. V. (VFAS), zu dessen Mitgliedern in erster Linie die beteiligten Eltern und Mitarbeiter_innen gehören. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der von ihr gewählte dreiköpfige Vorstand. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen und trifft sich regelmäßig mit allen beteiligten Mitgliedern, um organisatorische und pädagogische Fragen des Schulalltags zu besprechen. Die Mitgliederversammlung tritt einmal im Jahr zusammen und hat u. a. die Aufgabe, die Höhe des Schulgeldes festzulegen und den Haushaltsplan zu genehmigen.

10.2 Schulart und -größe

Die FGS ist eine einzügige Oberschule, die aufwachsend organisiert wird und nach Abschluss der Aufbauphase die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst. Je zwei Jahrgangsstufen (5/6, 7/8 und 9/10) bilden eine Bezugsgruppe, und jede Bezugsgruppe umfasst 15 bis 17 Schüler_innen, so dass insgesamt rund 50 Schüler_innen die Schule besuchen werden. Innerhalb der einzelnen Bezugsgruppen wird Geschlechterparität angestrebt.

Die Schule wird als gebundene Ganztagschule betrieben, die bis in den Nachmittagsbereich (ca. 16:00 Uhr) Lern- und Betreuungsangebote bereitstellt. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist bis zum frühen Nachmittag (ca. 14.30 Uhr) verpflichtend, um den Schüler_innen Zeit für außerschulische Aktivitäten zu ermöglichen.

Uns ist bewusst, dass eine Oberschule mit derart kleiner Schülerzahl eine Herausforderung darstellt, nicht nur in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Vielfalt der inhaltlichen Projektmöglichkeiten. Die Kleinheit stellt aus unserer Sicht die unabdingbare Voraussetzung dar, um eine Lerngemeinschaft zu verwirklichen, wie sie in Abschnitt Fehler: Referenz nicht gefunden beschrieben ist. Diese Form der Gemeinschaft wertschätzen wir höher als die Bereitstellung eines möglichst breiten Angebots an „Projekten“, wie dies mehrzügige Schulen ermöglichen. Gerade das beschränkte Angebot stellt aus unserer Sicht die Herausforderung an die Schüler_innen, sich mit Themen

auseinanderzusetzen, die nicht in ihrem Belieben liegen oder bei größerer Wahlfreiheit nicht Priorität gehabt hätten. Außerdem stellt ein solch beschränktes Angebot die Herausforderung an die Schüler_innen, eigenaktiv eigene Neigungen und Interessen zu formulieren und im Rahmen des Offenen Unterrichts, unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte und des Mentor_innenlernen (siehe Abschnitt Fehler: Referenz nicht gefunden) zu verfolgen. Diese Möglichkeiten im Rahmen der FGS geben den Schüler_innen den Freiraum, ihren Interessen und Neigungen nachzugehen, wie dies ein breitgefächertes Projektangebot einer mehrzügigen Schule nicht leisten kann.

10.3 Aufnahmeverfahren

Die FGS steht grundsätzlich allen Schüler_innen offen, unabhängig von den Fähigkeiten und Voraussetzungen, die sie mitbringen. Es gibt keine Leistungs- oder Eignungstests, keine Interviews oder andere formalisierte Aufnahmeverfahren. Wegen der geringen Anzahl an Schulplätzen und um die Umsetzung des pädagogischen Konzepts nicht zu gefährden, muss dennoch eine Auswahl unter den Bewerber_innen getroffen werden. Dabei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Alter (um eine gleichmäßige Altersdurchmischung sicherzustellen)
- Geschlecht (um in etwa Geschlechterparität sicherzustellen)
- besonderer Betreuungsbedarf (da die räumlichen und personellen Möglichkeiten begrenzt sind)
- familiärer und kultureller Hintergrund (um Vielfalt sicherzustellen)
- Lernbiographie (um gezielt Schüler_innen fördern zu können, die Schwierigkeiten an anderen Schulen haben)
- Übereinstimmung der Eltern mit den Zielen und Werten der FGS
- Bereitschaft der Eltern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv am Schulbetrieb zu beteiligen

Da die Beurteilung der letzten Punkte stark von subjektiven Einschätzungen abhängt, werden Aufnahmeentscheidungen stets von einer Gruppe getroffen, zu der Vertreter_innen des pädagogischen Teams und der Elternschaft gehören. Diese Gruppe führt Gespräche mit den Familien, die nach Teilnahme an einer allgemeinen Informationsveranstaltung und Durchführung einer Hospitation Interesse an einem Schulplatz haben.

10.4 Das Team

Das Team der FGS setzt sich zusammen aus fest angestellten Pädagog_innen, Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen. Für jede Lerngruppe gibt es eine verantwortliche Lehrkraft, die i. d. R. vom Trägerverein fest angestellt wird. Zusätzlich benötigte Fachlehrkräfte und sonstige Lehrpersonen werden i. d. R. durch Honorarverträge an die Schule gebunden.

Das Team trägt nach innen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Eines der fest angestellten Teammitglieder wird für die Dauer von mindestens zwei Jahren zum „Sprecher“ bzw. zur „Sprecherin“ ernannt und nimmt, unterstützt durch den Vorstand des Trägervereins, die Verantwortung nach außen, insbesondere gegenüber der Bildungsbehörde, wahr.

Alle Mitarbeiter_innen erhalten bei Bedarf Gelegenheit zu fachlicher Weiterbildung, kollegialer Beratung und Supervision.

10.5 Eltern

Die FGS wird in hohem Maße durch die Mitarbeit der Eltern getragen. Diese Mitarbeit ermöglicht es einerseits, das Schulgeld niedrig zu halten, andererseits den Bezug der Eltern zu „ihrer“ Schule zu stärken und damit die Voraussetzung zu schaffen für eine enge Einbindung in die alltäglichen Entscheidungsprozesse.

Die Eltern können sich auf verschiedene Weise am Schulleben beteiligen. Zu den Pflichtaufgaben gehört die Übernahme von Koch- und Putzaufgaben, zu den freiwilligen Beteiligungsformen gehören insbesondere Arbeitsgemeinschaften für unterschiedliche Zwecke (z. B. Organisation von Schulfesten, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung des Außengeländes). Darüber hinaus werden Eltern ermuntert, sich mit Angeboten für die Schüler_innen in den Schulalltag einzubringen (z. B. in Projekten und Werkstätten).

10.6 Evaluation

Der Trägerverein der FGS ist Mitglied im Bundesverband Freier Alternativschulen (BFAS) und strebt auf Grundlage der vom BFAS herausgegebenen Empfehlun-

gen einen Evaluationsverbund mit anderen Freien Schulen aus dem niedersächsischen Umland an. In regelmäßig stattfindenden, mehrtägigen Hospitationen soll die Schulqualität anhand von selbst erarbeiteten Fragenkatalogen bewertet und sollen Verbesserungsvorschläge formuliert werden. Daneben soll ein zwangloser Erfahrungsaustausch innerhalb des Verbundes gepflegt werden, über pädagogische Themen ebenso wie über personelle und organisatorische.

Des Weiteren steht die FGS in engem Kontakt mit der Universität Bremen. Die FGS strebt eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulprojektes an. Durch Einbindung von Praktikant_innen und Hospitant_innen wünschen wir uns darüber hinaus Austausch und befruchtende Diskussion abseits alltäglicher Routinen und unhinterfragten Ordnungen.

10.7 Schulgeld

Die Finanzierung des Schulbetriebs liegt in der Verantwortung des Trägervereins und wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung festgelegt. Eine zentrale Vorgabe, festgeschrieben in der Satzung des Trägervereins, lautet:

Keinem Kind darf der Schulzugang aus rein finanziellen Gründen verweigert werden.

Es entspricht unserem Menschenbild sowie unserer Weltanschauung, und damit auch dem pädagogischen Selbstverständnis der FGS, dass Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten die Möglichkeit haben sollten, mit- und voneinander zu lernen. Praktisch bedeutet dies, dass bei der Festlegung des Schulgeldes das Einkommen der Eltern berücksichtigt wird und in finanziellen Härtefällen (z. B. bei Erwerbslosigkeit) eine solidarische Lösung gesucht wird, bei der das Wohl des Kindes oder Jugendlichen im Mittelpunkt steht.

11 Literaturverzeichnis

Ainscow, Mewl u. Booth, Tony, 2003, in: Boban, Ines u. Hinz, Andreas: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, Halle u. Wittenberg

Beck, Johannes u. Boehncke, Heiner, 1976-1982: Jahrbücher für Lehrer, Reinbeck bei Hamburg

Beck, Ulrich, 1997: Kinder der Freiheit, Frankfurt a. M.

Bohl, Thorsten, 2001: Neuer Unterricht. Neue Leistungsbewertung. Grundlagen und Kontextbedingungen eines veränderten Bewertungsverständnisses, http://methodenpool.uni-koeln.de/benotung/3976-4000-1-bohl_leistungsbewertung_2te_version020505zo.pdf, zuletzt abgerufen am 05.02.2014

Brügelmann, Hans, 2008: Wir brauchen eine Demokratisierung von Schule und Unterricht. Statt eine Belehrung „von oben“ weiter zu optimieren! Folien zum Beitrag zur SAS-Tagung „Was brauchen Kinder und Jugendliche zum gelingenden Aufwachsen?“ am 16.10.2008 in Siegen, www.agprim.uni-siegen.de/printbrue/brue.sas.sozialakademie.siegen.081018.pdf, zuletzt abgerufen am 05.02.2014

Grunder, Hans Ulrich u. Bohl, Thorsten (Hrsg.) 2001: Neue Formen der Leistungsbeurteilung in den Sekundarstufen I und II, Hohengehren.

Hempel, Marlies, 1999: Lernwege der Kinder. Subjektorientiertes Lernen und Lehren in der Grundschule, Hohengehren

Kaiser, Astrid, 1999: Lernen durch Lernen des Lernens, in: Hempel, Marlies (Hgin.): Lernwege der Kinder. Subjektorientiertes Lernen und Lehren in der Grundschule, Hohengehren

Maas, Michael, 1999: Leben lernen in Freiheit und Selbstverantwortung, Gießen

Negt, Oskar, 1994: Wir brauchen eine zweite, eine gesamtdeutsche Bildungsreform, in: Negt, Oskar (Hg.): Die zweite Gesellschaftsreform, Göttingen

Peschel, Falko, o.J.: Kleine konkrete Schritte. <http://offener-unterricht.net/ou/start-offu.php?action=rast1>, zuletzt abgerufen am 14.03.2014

Peschel, Falko, 2001: Offener Unterricht ist präventiver Unterricht – Präventiver Unterricht ist offener Unterricht. Integration behinderter Kinder. Erfahrungen – Reflexionen – Anregungen. S. 74-87.

Peschel, Falko, 2006: Offener Unterricht. Idee. Realität. Perspektive und ein praxiserprobtes Konzept zur Diskussion, Hohengehren u. Baltmannsweiler

Tolstoi, Leo, 2004: Libertäre Volksbildung. Pädagogische Schriften und Dokumente, Lich.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bremen, August 2013: Verordnungen über die Sekundarstufen 1 der Oberschule und des Gymnasiums, <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Oberschul-%20und%20Gymnasialverordnung.pdf>, zuletzt abgerufen am 05.02.2014

Wyschkon, Uwe, 1999: Lehren. Didaktisches Handeln als Dialog mit den Lernenden. Implikationen aus lernfähigkeitszentrierter Perspektive, in: Hempel, Marlies (Hgin.): Lernwege der Kinder. Subjektorientiertes Lernen und Lehren in der Grundschule, Hohengehren

Epilog

Ein Guru fragte seine Schüler, wie sie das Ende der Nacht vom Beginn des Tages unterscheiden können. Einer sagte: „Wenn man in der Entfernung ein Tier sieht und erkennt, ob es eine Kuh oder ein Pferd ist.“

„Nein“, sagte der Guru.

„Wenn man in der Entfernung einen Baum sieht und erkennt, ob es ein Paternosterbaum oder ein Mango ist“, meinte ein anderer.

„Wieder falsch“, sagte der Guru.

„Also, wie denn?“, fragten die Schüler.

„Wenn man in das Gesicht eines Mannes blickt und darin seinen Bruder erkennt; wenn man in das Gesicht einer Frau blickt und in ihr seine Schwester erkennt. Wer dazu nicht fähig ist, für den ist – wo immer die Sonne auch stehen mag – Nacht.“

Anthony de Mello